

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)

1. Studienstruktur

Das Studium des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management) gliedert sich in zwei Studienabschnitte: Der erste Studienabschnitt (1. und 2. Semester) schließt mit der Zwischenprüfung gemäß § 7 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung ab. Abweichend von § 7 Abs. 2 dürfen Studien- und Prüfungsleistungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs ab dem vierten Fachsemester erst dann abgelegt werden, wenn die Zwischenprüfung vollständig und erfolgreich absolviert wurde. Der zweite Studienabschnitt (3. bis 7. Semester) umfasst Pflichtmodule, Wahlmodule (10 ECTS) und Wahlpflichtmodule (20 ECTS) zur individuellen Vertiefung sowie das verpflichtende Praktische Studiensemester (30 ECTS). Das Studium wird mit der Bachelorarbeit inklusive Bacheloranden-Seminar (12+3 ECTS) abgeschlossen. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester. Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 210 ECTS-Punkte gemäß Tabellen 1-4 erforderlich.

Internationale Studienaufenthalte im Rahmen eines Auslandssemesters bei Partneruniversitäten bzw. einer frei gewählten, aber von der RWU anerkannten Hochschule/Universität (siehe § 17 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung) sind ausdrücklich erwünscht und werden aktiv unterstützt. Hierfür ist gemäß (7) Mobilitätssemester das fünfte Semester vorgesehen, um den Studierenden eine bestmögliche Integration des Auslandsaufenthalts in den Studienverlauf zu ermöglichen

2. Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen

Die Lehrveranstaltungen der beiden Studienabschnitte sowie die zugehörigen, für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen 1 bis 4. Dabei werden generell die folgenden Abkürzungen verwendet:

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

Lehrformen		Prüfungsleistungen		Weitere Abkürzungen	
P	Praktikum	B	Bachelorarbeit mit Dokumentation und Kolloquium	SWS	Anzahl der Semesterwochenstunden
VP	Vorlesung mit integrierten Übungen	K(xx)	Klausur mit Dauer in xx Minuten	ECTS	Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte (§3)
VL	Vorlesungen mit Übungen und begleitendem Labor	M	Mündliche Prüfung	E	englischsprachig
PR	Projekt	R	Referat	D	deutschsprachig
S	Seminar	PA	Praktische Arbeit (Labor-, Haus-, Seminar- oder Projektarbeit)		
		PB	Praxisbericht		
		PF	Portfolio		

Abweichend von § 7 Abs. 2 dürfen Studien- und Prüfungsleistungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs des vierten und höherer Fachsemester erst dann abgelegt werden, wenn die Zwischenprüfung vollständig erfolgreich absolviert wurde.

Die in Tabelle 1 bis 4 angegebene jeweilige Semesterwochenstundenzahl (SWS) ist jeweils als maximale Anzahl der Präsenz-Stunden definiert. Die Details für die jeweilige Lehrveranstaltung regelt das Modulhandbuch.

Bei Seminaren gilt für die Themenvergabe in der Eröffnungsveranstaltung Anwesenheitspflicht. Eine Teilnahme an einem Seminar ist nicht mehr möglich, wenn an der Eröffnungsveranstaltung zur Ausgabe der Themen nicht teilgenommen wurde, es sei denn, die oder der Studierende hat das Versäumnis nicht zu vertreten.

Die Unterrichtssprache ist Deutsch oder Englisch, die Details regelt das Modulhandbuch. Deutschsprachige Veranstaltungen können im Einvernehmen mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan semesterweise auch auf Englisch angeboten werden. Dies ist durch die Lehrende bzw. den Lehrenden spätestens zu Vorlesungsbeginn bekannt zu machen.

In Ergänzung zu § 31 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung kann der Prüfungsausschuss des Studiengangs auf Antrag der oder des Studierenden im Einzelfall nachweislich

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

erbrachte Leistungen in Forschung und/oder Lehre (z.B. Tutorentätigkeit o.ä.) anerkennen. Die Anerkennung darf 5 ECTS nicht übersteigen.

3. Wahlpflichtmodule

Wahlpflichtmodule dienen der individuellen Profilbildung der Studierenden und unterstützen die fachliche Ausrichtung des Studiums auf spezifische Berufsfelder des Wirtschaftsingenieurwesens. Neben den in den Tabellen 3 und 4 aufgeführten Wahlpflichtmodulen können weitere Module angeboten werden. Die jeweils gültige Liste der wählbaren Wahlpflichtmodule wird zu Beginn jedes Semesters durch das offizielle schwarze Brett in Moodle veröffentlicht. Die zugehörigen Steckbriefe der Berufsbilder, die den inhaltlichen Bezug der Wahlpflichtmodule zu möglichen Tätigkeitsfeldern erläutern, sind dort ebenfalls einsehbar. Der Fakultätsrat ist berechtigt, die Teilnehmerzahl in Wahlpflichtmodulen aus organisatorischen oder didaktischen Gründen zu begrenzen.

4. Wahlmodule

Die Studierenden können im zweiten Studienabschnitt Wahlmodule in Höhe von 10 ECTS frei belegen. Die Wahlmodule sind aus dem Studienangebot der Hochschule Ravensburg-Weingarten, einer anderen deutschen Hochschule/Universität und/oder im Rahmen eines Auslandssemesters zu belegen. Die Anzahl unbenoteter ECTS bei Wahlmodulen ist auf fünf begrenzt, ausgenommen von dieser Regelung sind Anerkennung von Tutoren- und Gremientätigkeiten und ähnlichen Tätigkeiten. Als Wahlmodule können nur solche gewählt werden, die inhaltlich nicht mit Pflicht-, Wahlpflicht- und im Laufe des Studiums belegten Wahlmodulen identisch sind. Im Zweifelsfall entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über die Anrechenbarkeit eines Wahlmoduls.

5. Verpflichtendes Praktisches Studiensemester

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester (vgl. § 5 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung) ist im sechsten Studiensemester abzuleisten.

Das Verpflichtende Praktische Studiensemester umfasst eine praktische Tätigkeit in einem Unternehmen, deren Inhalte dem Berufsbild des Studiengangs entsprechend ausgestaltet sein müssen. Die während des Studiums erworbenen Qualifikationen sollen durch die Bearbeitung geeigneter Projekte im Unternehmen angewandt und vertieft werden. Die Studierenden sollen die fachlichen Anforderungen, die Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld in der Praxis kennen lernen und angewandte Projekte möglichst selbständig sowie mitverantwortlich unter Berücksichtigung der betrieblichen Gegebenheiten bearbeiten.

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

Während des Verpflichtenden Praktischen Studienseesters werden die Studierenden durch das Praktikantenamt betreut. Für die Anerkennung des Verpflichtenden Praktischen Studienseesters müssen verschiedene Leistungen erbracht werden.

Das Praktikantenamt legt diese Leistungen (z.B. Anfertigung eines Zwischen- und eines Abschlussberichts) fest sowie wann und in welcher Form sie zu erbringen sind. Die Studierenden werden darüber im Intranet und in einer Informationsveranstaltung informiert.

Zum Ende des Verpflichtenden Praktischen Studienseesters werden Praktikantentage durchgeführt, in denen das Verpflichtende Praktische Studienseester nachbereitet wird, und eine Abschlusspräsentation zu halten ist. Die Teilnahme an den Praktikantentagen ist verpflichtend.

In Ausnahmefällen kann nach besonderer Genehmigung durch die Leiterin oder den Leiter des Praktikantenamtes anstelle der Teilnahme an den Praktikantentagen eine vertonte Abschlusspräsentation angefertigt werden, die an den Praktikantentagen vorgeführt werden kann. Die bzw. der Studierende hat für eine Freigabe der Abschlusspräsentation durch den Betrieb zu sorgen.

Nach Abschluss der praktischen Tätigkeit im Unternehmen ist ein Tätigkeitsnachweis über die betriebliche Ausbildung dem Praktikantenamt abzugeben. Auf Grundlage der erbrachten Leistungen und des Tätigkeitsnachweises entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes, ob die oder der Studierende das Verpflichtende Praktische Studienseester erfolgreich absolviert hat.

6. Mobilitätssemester

Das fünfte Fachsemester ist als Mobilitätssemester ausgewiesen. Die für das fünfte Fachsemester vorgesehenen Pflicht- und/oder Wahlpflichtmodule können durch im Ausland erbrachte gleichwertige Studienleistungen im Umfang von bis zu 30 ECTS-Punkten anerkannt werden, sofern sie den gängigen Berufsbildern des Wirtschaftsingenieurwesens zugeordnet werden können und inhaltlich nicht mit Pflicht-, Wahlpflicht- und im Laufe des Studiums belegten Wahlmodulen identisch sind. Vor Beginn des Auslandsaufenthaltes ist ein entsprechendes Learning Agreement abzuschließen.

7. Bachelorarbeit

Vor Beginn der Bachelorarbeit müssen alle Prüfungen und Studienleistungen der ersten drei Semester sowie das Praktische Studienseester abgeschlossen sein. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Aufgabensteller/in oder dem Aufgabensteller so zu begrenzen, dass die Arbeit in ca. 360 Arbeitsstunden (entsprechend 12 ECTS) absolviert werden kann. Die Arbeit ist spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetag im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben.

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

Das Kolloquium zur Bachelorarbeit findet unmittelbar vor oder nach der Abgabe der Arbeit statt und geht in die Bewertung ein. Es dient der Präsentation und fachlichen Diskussion der Inhalte und wesentlichen Ergebnisse gegenüber den Betreuenden. Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer das Bacheloranden-Seminar erfolgreich absolviert hat. Das Seminar dient der Reflexion und Vernetzung der im Studium erworbenen Inhalte im Hinblick auf die Bachelorarbeit sowie der Vermittlung von Methoden und Strategien wissenschaftlichen Schreibens und Arbeitens.

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

Tabelle 1: Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
Semester 1-3

Module	Lehrveranstaltungen	Art	Zugeordnetes Fachsemester			Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			1	2	3		
			ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
P1 Grundlagen Wirtschaftsingenieur	Allgemeine Betriebswirtschaft	VP	5/4				PF
	Wissenschaftliches Arbeiten						
	Technikum	P					
P2 Mathematik 1	Mathematik 1	VP	5/6				K60 oder K90
P3 Physik Grundlagen	Physik Grundlagen	VP	5/4				K90
P4 Grundlagen Elektrotechnik und Elektronik	Grundlagen Elektrotechnik und Elektronik	VL	5/4				K60 oder PF
P5 Wirtschaftsinformatik	Wirtschaftsinformatik	VP	5/4				K60
P6 Professional English	Professional English B2	VP	5/4				PF
P7 Mathematik 2	Mathematik 2	VP		5/6			K60 oder K90
P8 Werkstoffe	Werkstoffkunde	VP		5/4			K60
P9 Digitale Steuerung	Digitale Steuerung	VP		5/4			K60 oder PF
P10 Softwareentwicklung	Softwareentwicklung	VP		5/4			K60 oder PF
P11 Internes Rechnungswesen	Kostenrechnung/Controlling	VP		5/4			K60
P12 Externes Rechnungswesen	Buchhaltung und Bilanzierung	VP		5/4			K60
P13 Statistik	Statistik	VP			5/4		K60
P14 Investition und Finanzierung	Investitionsrechnung Finanzierung	VP			5/4		K60
P15 Automatisierung	Automatisierung und Labor	VL			5/4		K60 oder PF
P16 Konstruktion	CAD	VL			5/4		PF
	Technische Mechanik	VP					
P17 Betriebliche Informationssysteme	Betriebliche Informationssysteme	VP			5/4		K60
P18 Geschäftsprozess- und Qualitätsmanagement	Geschäftsprozess- und Qualitätsmanagement	VP			5/4		PF
Summe ECTS / SWS			30/26	30/26	30/24		

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

Tabelle 2: Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)

Semester 4-7

Module	Lehrveranstaltungen	Art	Zugeordnetes Fachsemester				Unbenotete Prüfungsleistung	Benotete Prüfungsleistung
			4	5	6	7		
			ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	ECTS/ SWS		
P19 Operations Research	Operations Research	VP	5/4				K60 oder K90	
P20 Marktbearbeitung	Marketing	VP	5/4				K90	
	Marktforschung							
P21 Fertigungstechnik	Fertigungstechnik	VP	5/4				K60	
P22 Logistik Management	Logistikmanagement	VP	5/4					
P23 Angewandte Künstliche Intelligenz	Angewandte KI	VP		5/4			K60	
P24 Produktionsmanagement	Produktionsmanagement	VP		5/4			PF	
P25 Unternehmerisches Handeln & Geschäftsentwicklung	Unternehmerisches Handeln, Innovation und Geschäftsideen	VP		5/4			PF	
	Unternehmensplanspiel							
P26 Projektmanagement	Projektmanagement	VP		5/4			PF	
	Workshop Projektmanagement							
Wahlpflichtmodule	2 aus Tabelle 3 (Management) und 2 aus Tabelle 4 (Technik)		10/x	10/x			siehe Tabellen 3+4	
Praktisches Studiensemester	Praktikantenseminar	P			30/1		PB	
Wahlmodule						10/x	max. 5 ECTS siehe Wahlmodulliste T	
P27 Projektseminar	Praxisprojekt	PR				5/4	PF oder R	
	Begleitseminar	S						
P28 Bachelorarbeit	Bacheloranden-Seminar	S				3/2	B	
	Bachelorarbeit	B				12/0		
Summe ECTS / SWS			30/x	30/x	30/1	30/x		

B. Besonderer Teil

§ 39 Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Technik-Management)
gültig ab WiSe26/27 (technische Version P014)

Tabelle 3: Wahlpflichtmodulblock "Management"

Module	Lehrveranstaltungen	Art	Zugeordnetes Semester		Benotete Prüfungsleistung
			WiSe	SoSe	
			ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
WPM1 Technischer Vertrieb	Technischer Vertrieb	VP	5/4		PF
WPM2 Change Management	Change Management (WP PM 4)	VP	5/2		K60 oder R
WPM3 Controlling	Controlling (WP CO 1)	VP	5/4		K60 oder PF
WPM4 Personalmanagement	Personalmanagement/Organisation	VP	5/4		K60 oder PF
WPM5 Supply Chain Management	Supply Chain Management (WP SCM 1)	VP	5/4		PF

Tabelle 4: Wahlpflichtmodulblock "Technik"

Module	Lehrveranstaltungen	Art	Zugeordnetes Semester		Benotete Prüfungsleistung
			WiSe	SoSe	
			ECTS/ SWS	ECTS/ SWS	
WPT1 Systems Engineering	Systems Engineering	VL	5/4		PF
WPT2 QM-Werkzeuge	QM-Werkzeuge	VL		5/4	K60 oder PF
WPT3 Nanotechnologie	Nanotechnologie	VP	5/4		K45
WPT4 Maschinelles Sehen	Maschinelles Sehen	VL		5/4	K60 oder PF
WPT5 Digitale Entwurfsmethoden	Digitale Entwurfsmethoden	VL	5/4		PA
WPT6 CAE Methoden	CAE Methoden	VL		5/4	PA